Wann wird die Vorsorge durchgeführt?

Nach der ersten arbeitsmedizinischen Vorsorge findet in der Regel eine weitere Vorsorge nach 12 Monaten und dann alle 36 Monate statt.

In Einzelfällen kann die Ärztin/der Arzt andere Zeitabstände festlegen.

Was geschieht mit Ihren Daten?

Arbeitsmedizinische Vorsorge dient dem persönlichen vorbeugenden Gesundheitsschutz. Sie findet im geschützten Rahmen statt; die Ärztin/der Arzt unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfL gilt die Schweigepflicht ebenso.

Personenbezogene Daten, die dem IfL im Rahmen der Arbeitsmedizinischen Vorsorge bekannt werden, werden nur für diesen Zweck verwendet.

Der Dienstherr erhält lediglich eine arbeitsmedizinische Vorsorgebescheinigung. Diese hat folgende Daten zu enthalten:

- Beschäftigtenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Privatanschrift, Anschrift der Dienststelle, ggf. Personalnummer)
- Datum der Vorsorge
- Anlass der Vorsorge nach ArbMedVV (unterschieden nach Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge)
- Termin der nächsten arbeitsmedizinischen Vorsorge

Bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Lageplan

Universitätsmedizin Mainz

Universitätsmedizin
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Institut für Lehrergesundheit
am Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin
Kupferbergterrasse 17-19
(Anfahrt über Augustusstraße, links neben Novotel)
55116 Mainz

Auf unserer Homepage www.unimedizin-mainz.de/ifl finden
Sie Anfahrtsskizzen sowie mögliche Busverbindungen.

Fotos: Adobe Stock © rogerphoto

Institut für Lehrergesundheit
am Institut für Arbeits-, Sozial- & Umweltmedizin

Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge

Für Bedienstete an Schulen mit dem Förderschwerpunkt G/M

Unser Wissen für Ihre Gesundheit

JG|U UNIVERSITÄTSmedizin. MAINZ

Institut für Lehrergesundheit
am Institut für Arbeits-, Sozial- & Umweltmedizin

Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge

**Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte pädagogische Fachkräfte,**

die Ergebnisse vorliegender Gefährdungsbeurteilungen zeigen, dass es im Rahmen Ihrer Tätigkeit an einer Schule mit den FöSP G/M zu gesundheitlichen Gefährdungen, z. B. durch Krankheitserreger, kommen kann.

Um die Gefährdungen so gering wie möglich zu halten, ist es Aufgabe Ihres Dienstherrn/Arbeitgebers eine Arbeitsmedizinische Vorsorge durchzuführen. Sie ist ein wichtiger Baustein der Gesundheitsprävention für Bedienstete.

Im Folgenden beantworten wir Ihnen häufig gestellte Fragen zum Thema Arbeitsmedizinische Vorsorge.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so melden Sie sich bitte bei uns.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Institut für Lehrergesundheit

Was bedeutet Arbeitsmedizinische Vorsorge?

Das Arbeitsschutzgesetz und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV*) verpflichten den Dienstherrn/Arbeitgeber, eine arbeitsmedizinische Vorsorge für die Bediensteten sicherzustellen.

Die Vorsorge beinhaltet eine ärztliche Beratung sowie ggf. eine freiwillige Untersuchung.

Die Arbeitsmedizinische Vorsorge umfasst die Wunschvorsorge, die Angebotsvorsorge sowie die Pflichtvorsorge.

Welche Vorsorge ist an Förderschulen relevant?

Durch Ihre Tätigkeit an einer Schule mit den FöSP G/M kann es sein, dass Sie engen Körperkontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Insbesondere bei Tätigkeiten im Rahmen der Förderpflege wie z. B. windeln, waschen, füttern, sondieren, katheterisieren, aber auch durch aggressives Verhalten von Schülerinnen und Schülern besteht die Möglichkeit, dass Sie mit potentiell infektiösen Körperflüssigkeiten in Kontakt kommen.

Wenn Sie Tätigkeiten ausüben, bei denen es regelmäßig und in größerem Umfang zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Körperausscheidungen kommen kann, hat der Dienstherr/Arbeitgeber eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge durchzuführen.

* www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/

Was bedeutet Pflichtvorsorge?

Eine Pflichtvorsorge muss vom Dienstherrn/Arbeitgeber durchgeführt werden, wenn Bedienstete besonders gefährdende Tätigkeiten durchführen. Die Teilnahme an einer Pflichtvorsorge ist für Bedienstete verpflichtend.

Was wird bei der Pflichtvorsorge gemacht?

Im persönlichen Gespräch wird die Ärztin/der Arzt zunächst einige Informationen zu ihrer beruflichen Tätigkeit und Ihrer gesundheitlichen Situation erheben. Anhand dieser Informationen werden Sie zu Wechselwirkungen zwischen Ihrer Tätigkeit und Ihrer Gesundheit beraten.
Ein Schwerpunkt des Gespräches ist die Aufklärung und Beratung zu übertragbaren Krankheiten, wie beispielsweise Hepatitis A und B.

Im Rahmen der Vorsorge werden wir gemeinsam mit Ihnen den Impfpass durchsehen. Unter Umständen umfasst die Vorsorge - wenn Sie dies wünschen - auch eine Blutentnahme, um den Impfschutz zu kontrollieren.
Sofern notwendig und von Ihnen gewünscht können am gleichen Termin etwaige Impfungen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes geboten sind, durchgeführt werden.

Details bespricht Ihre Ärztin/Ihr Arzt mit Ihnen.